

**Mitteilung der Kommission an das Europäische
Parlament, den Rat, den Wirtschafts und
Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen**

**über die Umsetzung der Maßnahmen zur
Bekämpfung des Sextourismus mit
Kindesmißbrauch**

Einleitung

i) Die Schwere und Tragweite des Problems des Sextourismus mit Kindesmißbrauch haben die Europäische Kommission veranlaßt, im allgemeinen Rahmen des Beitrags der Europäischen Union zu einer schärferen Bekämpfung des Mißbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern am 27. November 1996 eine Mitteilung zu verabschieden, die sich ausdrücklich mit dieser Problematik befaßt¹.

Abgesehen vom praktischen Interesse der verschiedenen Lösungsansätze, soll die Mitteilung der Kommission vor allem einen Bezugsrahmen bieten für die Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung von Sextourismus mit Kindesmißbrauch und diese in eine mittel- und langfristige Perspektive stellen.

Vorliegendes Dokument enthält eine Doppelstrategie²: zum einen soll die Nachfrage verringert werden, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Tourismuswirtschaft und den betreffenden Nicht-Regierungsorganisationen (Koordinierung von Informations- und Aufklärungskampagnen, Verschärfung der Verhaltenskodizes und der Selbstregulierungsmechanismen der Branche usw.). Zum anderen soll direkt in den Reiseländern angesetzt werden, mit jedem geeigneten Mittel - auch mit der Gemeinschaftspolitik im Bereich Außenbeziehungen und Entwicklungshilfe.

Auf die Bedeutung dieses zweiten Ansatzes hat die Kommission im übrigen nochmals anlässlich der Definition der Strategie hingewiesen, die den Entwicklungsländern helfen soll, für einen nachhaltigen Tourismus zu sorgen. Dabei ist ausdrücklich vorgesehen, daß weiter daran gearbeitet wird, das spezifische Problem des Sextourismus mit Kindesmißbrauch besser als bisher in den strukturierten politischen Dialog mit den am stärksten betroffenen Ländern und insbesondere auf regionalem Niveau einzubeziehen³.

ii) Die Initiative der Europäischen Kommission Ende 1996 scheint besonders sinnvoll, da eine Mehrheit der europäischen Bürger ein Eingreifen der Europäischen Union in diesem Bereich begrüßt und als notwendig erachtet.

Ferner zeigten die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. November 1997⁴ und die Erklärung des Ministerrats (Tourismus) vom 26. November 1997 einen weitgehenden Konsens der Institutionen über die großen Linien der Kommissionsmitteilung, denen sich auch die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 2. Juli 1998 anschließt⁵. Dies ist eine Ermutigung dazu⁶, die

¹ ABl. Nr. C 3 vom 07.01.1997, S. 2-12

² Siehe insbesondere die Antwort von Frau Gradin im Namen der Kommission vom 10. Oktober 1997 auf die schriftliche Anfrage E-2622/97 von Frau Christine Oddy über die *Internationale Ausbeutung der Opfer von Sextourismus in Asien* in. ABl. Nr. C 102 vom 03.04.1998, S. 75-76.

³ KOM(1998)563 endgültig vom 14.10.1998

⁴ ABl. Nr. C 358 vom 24.11.1997, S. 37-43

⁵ ABl. Nr. C 284 vom 14.09.1998, S. 92-110

Anstrengungen zu verstärken und durch konkrete Maßnahmen wirkungsvoll dazu beizutragen, den Kampf gegen den Sextourismus mit Kindesmißbrauch für den Tourismus zu gewinnen.

Finanziell wurden die Kommissionsmaßnahmen durch die Einrichtung einer neuen Haushaltslinie B7-663 unter der Bezeichnung "Bekämpfung von Sextourismus in Drittländern" unterstützt, die 1998 mit 500.000 ECU ausgestattet wurde⁷. Die bereitgestellten und 1999 verdoppelten Mittel⁸ sind der "Durchführung und Koordinierung von Sensibilisierungskampagnen zur Bekämpfung des pädophilen Sextourismus" gewidmet. Hinzu kommen weitere Mittel, die im Rahmen von Gemeinschaftspolitiken, -programmen und -initiativen zur Verfügung stehen, die ebenfalls für die Problematik relevant sind. Die Kommission gewährleistet dabei die Koheränz und Koordinierung der verschiedenen Programme und Haushaltslinien.

Über die positive Reaktion auf den Lösungsansatz der Europäischen Kommission hinaus, wird vor allem bestätigt, daß die Gemeinschaft über die Fähigkeit verfügt, "sich politisch und finanziell sowohl innerhalb Europas als auch in ihren Beziehungen zu Drittländern zu engagieren", worauf in der Mitteilung von 1996 ausdrücklich hingewiesen wurde.

iii) Mit der 1997 eingeleiteten und seither zügig durchgeführten Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch erhielt die Kommission die Gelegenheit, nicht nur die verschiedenen Dienststellen im Rahmen einer verstärkten internen Koordinierung zu mobilisieren, sondern als Grundvoraussetzung für ihre Aktion auch eine offene und wirksame Partnerschaft zu fördern.

Bei diesen Überlegungen muß auch auf die dienststellenübergreifenden Sitzungen für die nachfassenden Maßnahmen zur Mitteilung der Kommission hingewiesen werden, sowie ferner auf die Sitzungen der Arbeitsgruppe, die eigens im Rahmen der Initiative für die verstärkte Koordinierung der nationalen Informations- und Aufklärungskampagnen gegen den Sextourismus mit Kindesmißbrauch auf europäischer Ebene geschaffen worden war.

Auf den ersten Sitzungen konnten die verschiedenen zuständigen Kommissionsdienststellen einen regelmäßigen Meinungsaustausch über die getroffenen Maßnahmen führen, die Koordinierung systematisch ausbauen und eine regelmäßige Bewertung der Fortschritte der in der Mitteilung vorgesehenen Aktionen vornehmen.

⁶ Sie wurden erneut bekräftigt, zum einen in der Entschließung vom 7. Oktober 1998, wo es heißt, das Parlament "begrüßt die Initiativen, die im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen gestartet wurden", die im Zusammenhang mit der Mitteilung der Kommission von 1996 geplant wurden (ABl. Nr. C 328 vom 26.10.1998, S. 110) und zum anderen in der Entschließung des Ministerrats (Entwicklungspolitik) vom 30. November 1998 über die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus in den Entwicklungsländern, wo ausdrücklich auf die Bekämpfung von "Sextourismus", insbesondere im Zusammenhang mit Kindern eingegangen und auf die Erklärung des Rats (Tourismus) vom 26. November 1997 verwiesen wird.

⁷ Zu den Haushaltskommentaren siehe ABl. Nr. L 44 vom 16.02.1998, S. 1167.

⁸ Zu den Haushaltskommentaren siehe ABl. Nr. L 39 vom 12.02.1999, S. 1150.

In der zweiten Sitzungsreihe konnte darüber hinaus - dank der Beteiligung nicht nur der verschiedenen Kommissionsdienststellen sondern auch der von den Vertretern der Mitgliedstaaten im Beratenden Ausschuß für Tourismus ernannten Sachverständigen und von der Kommission eingeladenen Experten - die Federführung für die Umsetzung der für eine Bezuschussung ausgewählten Projekte erfolgreich übernommen werden⁹. Ein vermehrter Informationsaustausch trug zur besseren Bekanntmachung der Ergebnisse der verschiedenen im Rahmen der Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch getroffenen Maßnahmen bei. Schließlich ergaben sich auch partnerschaftliche Beziehungen bei Initiativen von gemeinsamem Interesse.

Mit der in den erwähnten Sitzungen geleisteten umfangreichen Arbeit konnte von der Kommission ein "entscheidender Impuls zur strafferen Koordinierung der verschiedenen Maßnahmen" gegeben werden, um - wie dies auch in der Mitteilung von 1996 vorgesehen war - der Gefahr einer Verzettelung zu entgehen.

iv) Was die eigentliche Umsetzung anbelangt, so wurde besonders auf die Definition und die Einhaltung transparenter Modalitäten sowie die strikte Anwendung der Vorschriften für die ordnungsgemäße administrative und finanzielle Verwaltung geachtet. Durch dieses Vorgehen wurde eine widmungsgerechte Verwendung der verfügbaren Mittel gewährleistet, und zwar mit der Gründlichkeit, die angesichts der ethischen Dimension der vorliegenden Problematik angebracht erscheint.

Unter dem gleichen Aspekt wurden Prioritäten gesetzt, wobei es vor allem darum ging, Kinderschänder abzuschrecken und zu bestrafen, den Sextourismus aus den Mitgliedstaaten einzudämmen und zur Bekämpfung von Sextourismus mit Kindesmißbrauch in Drittländern beizutragen.

v) Nachstehende Ausführungen über die Durchführung der geplanten Aktionen und die Fortschritte bei der Bekämpfung von Sextourismus mit Kindesmißbrauch im Zeitraum 1997-1998¹⁰ beinhalten teilweise auch Umsetzungsprojekte für die Einleitung und/oder Durchführung neuer Aktionen für das Jahr 1999.

1. Verstärkung der Aufklärungsarbeit über den Sextourismus mit Kindesmißbrauch

Schwerpunktmäßig befaßte man sich mit der Erfassung und dem Austausch von Daten zu den internationalen Entwicklungstendenzen im Sextourismus mit Kindesmißbrauch sowie den wichtigsten Ursachen und Folgen dieser Erscheinung. Ferner wurden die diesbezüglichen Meinungen der europäischen Bürger erhoben.

⁹ Im Einklang mit dem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen und der dazugehörigen Ausschreibung, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften am 31. Juli 1997.

¹⁰ Zur Durchführung des Aktionsplans, der auf dem ersten Weltkongreß gegen den sexuellen Mißbrauch von Kindern zu kommerziellen Zwecken verabschiedet wurde (Stockholm, Schweden, August 1996) siehe ECPAT International, *Moving to Action*, 1998, 105 Seiten

1.1 Weil es für die Ausarbeitung von Informations- und Aufklärungskampagnen so wichtig ist, Umfrageergebnisse auswerten zu können, hat die Kommission eine **Meinungsumfrage zum Phänomen Sextourismus mit Kindesmißbrauch** veranlaßt.

Die Ergebnisse dieser zwischen dem 7. April und dem 27. Mai 1998 europaweit durchgeführten Umfrage bieten zahlreiche nützliche Bezugsdaten für alle am Kampf gegen dieses Problem Beteiligten. Sie wurden allen Interessenten zur Verfügung gestellt und dürften deutlich zur Strategieentwicklung beigetragen haben.

Zu diesem Zweck wurde eine Zusammenfassung der Umfrageergebnisse¹¹ gedruckt und bereits im Juli 1998 auf elektronischem Wege verbreitet. Der Schlußbericht, auf den diese Umfrage aufbaut und der vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften herausgegeben wurde¹² erschien im September 1998. Über die Rohdaten der Umfrage und ihre Verteilung wurde jeweils von Fall zu Fall entschieden. Voraussetzung hierfür war, daß ihre Aufbereitung unter Einhaltung berufsethischer Regeln und höchstmöglicher Sachkunde insbesondere durch Forschungszentren oder Einzelforscher erfolgt, deren bereits durchgeführte oder geplante Arbeiten für die Verbesserung der Erkenntnisse über den Sextourismus mit Kindesmißbrauch relevant sind¹³.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen insbesondere,:

- Ein Großteil der Befragten (85 %) "hat sich bereits mit dieser Problematik auseinandergesetzt", hält den Sextourismus für ein "verbreitetes Phänomen" (63 %), das sich "weltweit zunehmend ausbreitet" (55 %).
- Obwohl die Erscheinung auch innerhalb der Europäischen Union zu beobachten ist, wird sie von den Befragten jedoch überwiegend in Asien (83 %), Lateinamerika (69 %), Mittel- und Osteuropa (68 %) und Afrika (67 %) angesiedelt.
- Sextourismus mit Kindesmißbrauch wird in der Regel als Folgeerscheinung der Armut (72 %), des sexuellen Mißbrauchs von Kindern (55 %), des weltweiten Handels mit Kindern (49 %), der sozialen Ausgrenzung (37 %) und als extreme Form der Kinderarbeit (25 %) gewertet.

¹¹ Europäische Kommission - GD XXIII, *Europeans and their Views on Child Sex Tourism/L'opinion des Européens sur le tourisme sexuel impliquant des enfants*, Zusammenfassung der Ergebnisse einer Eurobarometer-Umfrage, Juli 1998, 29 Seiten.

¹² Europäische Kommission - GD XXIII, *L'opinion des Européens sur le tourisme sexuel impliquant des enfants/Europeans and their Views on Child Sex Tourism*, Schlußbericht einer Eurobarometer-Umfrage, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, September 1998, 149 Seiten.

¹³ Siehe beispielsweise Carter, S. (1998) *Levels of uncertainty amongst Europeans about 'sextourism' involving children: an analysis of the Eurobarometer survey*. In dieser eingehenden Analyse der Grundmuster der Umfrage hat sich Carter schwerpunktmäßig mit den Befragten befaßt, die auf bestimmte Fragen mit "weiß nicht" antworteten. Seiner Meinung sind die Personen, die sich unentschlossen zeigen, eine wichtige Untergruppe, auf die die zukünftigen Informations- und Aufklärungskampagnen abzielen müßten.

- Die europäische Öffentlichkeit hält diese Praxis nahezu ausnahmslos für "moralisch verwerflich" (92 %) und "rechtswidrig" (88 %), und zwar auch dann - allerdings in geringerem Maße (74 %) – wenn die entsprechenden Handlungen außerhalb des Hoheitsgebiets der Mitgliedstaaten begangen werden.
- Der Sextourismus mit Kindesmißbrauch, der nach Ansicht von 63 % der Befragten weitgehend "verhindert werden" könnte, wäre eher durch strafrechtliche (38 %) und präventive Maßnahmen (36 %) als durch die Unterstützung der geschändeten Kinder (22 %) wirkungsvoll zu bekämpfen.
- Die Mehrzahl der Befragten bezeichnet die einzelstaatlichen Maßnahmen in den drei Bereichen als unzureichend, 85 % halten ein Eingreifen der Europäischen Union für wünschenswert und 88 % sogar für notwendig.

Unabhängig von den zahlreichen Schlußfolgerungen, die sich aus der öffentlichen Meinung ergeben, steht bereits fest: der europäische Bürger spricht sich eindeutig für die Notwendigkeit aus, die Bemühungen zu verstärken und konkrete Ansätze zur Verhinderung dieser Abart des Tourismus zu finden.

Zusätzlich zur gegenständlichen Meinungsumfrage hat die Kommission an internationalen touristischen Veranstaltungen teilgenommen und diese dazu genutzt, die Sensibilität der Tourismusfachleute für diese Problematik tiefergehend zu analysieren. Dieser Ansatz hatte auch den Vorteil, die Wirkung der Gemeinschaftsinitiativen zur Bekämpfung von Sextourismus auf die Fachkreise beurteilen zu können.

Anlässlich einer Tourismusfachveranstaltung in Brüssel, der 23. *Brussels Travel Fair* (24.-26. November 1998) bot sich die Gelegenheit, eine erste Umfrage zu starten. Dies war umso sinnvoller, als die Kommission beschlossen hatte, sich aktiv an dieser Fachmesse zu beteiligen und nicht nur mit einem Messestand präsent zu sein sondern auch das erste Treffen der Aktionsteilnehmer an der Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch in Form eines Kolloquiums zu veranstalten. Insgesamt wurden in Brüssel 249 Tourismusfachleute von einem Erhebungsteam befragt. Sie stammten vor allem aus Belgien, aber teilweise auch aus anderen europäischen Ländern. Die Ergebnisse dieser Umfrage waren Gegenstand eines Untersuchungsberichts¹⁴, der in erster Linie elektronisch übermittelt wurde.

Mit ihrem Umfang und Tausenden von Ausstellern aus über 100 Ländern bot sich die *Internationale Tourismus-Börse* von Berlin (6.-10. März 1999) dazu an, eine zweite Umfrage durchzuführen. Dies war insofern sinnvoll, als die Kommission im Rahmen ihrer Teilnahme beschlossen hatte, der Thematik des Sextourismus mit Kindesmißbrauch besonderen Nachdruck zu verleihen, insbesondere durch eine Reihe von 10 Informationstafeln auf ihrem Messestand. Insgesamt 162 der in Berlin anwesenden Touristiker aus verschiedensten europäischen Ländern, vor allem Deutschland, wurden von einem Team befragt. Die Ergebnisse dieser Gespräche

¹⁴ Europäische Kommission - GD XXIII, *Etude de la sensibilité des professionnels du tourisme à la problématique du tourisme sexuel impliquant des enfants, réalisée à l'occasion de la Brussels Travel Fair (BTF) 1998*, koordiniert von Strat & Com in Brüssel, November 1998.

wurden in einem Untersuchungsbericht zusammengefaßt, der vor allem elektronisch übermittelt wurde¹⁵.

Aus den Angaben zur Sensibilität der Tourismusfachleute für das Problem des Sextourismus mit Kindesmißbrauch konnten vor allem zwei besonders erwähnenswerte Ergebnisse gewonnen werden. Zum einen erklären sich die Fachkreise bereit, sich an den Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Problems zu beteiligen und zum anderen würde die Mitarbeit der Europäischen Kommission an diesem Kampf ihre eigenen konkreten Verpflichtungen massiv verstärken.

Umsetzung (1) - Eine Beteiligung der Kommission an anderen internationalen touristischen Veranstaltungen, wie dem World Travel Market im November 1999 in London wäre vielleicht die Gelegenheit, die bisherige Analysearbeit zu vertiefen, gegebenenfalls durch gezielte Diskussionsgruppen, die das "persönliche Interview" ergänzen würden.

1.2 Parallel dazu wurde stärkeres Gewicht auf die **Erfassung und Veröffentlichung der Daten gelegt, die zu Themen von allgemeinem Interesse und größerer Bedeutung** aus der Mitteilung der Kommission von 1996 vorliegen.

Beide Themen wurde im Rahmen des ersten europäischen Treffens der Aktionsteilnehmer an der Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch, das von der Kommission veranstaltet wurde, speziell behandelt.¹⁶

Anlässlich dieser Veranstaltung konnte eine eingehende Bestandsaufnahme über "Identität, Motivation und Verhalten von Sextouristen" sowie die "Zusammenhänge zwischen Tourismus und Prostitution im allgemeinen und Tourismus und Kinderprostitution im besonderen" im Einklang mit der Mitteilung von 1996 gemacht werden.

Hierbei stellte sich heraus, daß die Forschungsergebnisse einer Reihe von Klischees widersprechen.

So wurde beispielsweise unterstrichen, daß im Gegensatz zur weitverbreiteten Meinung "die meisten Kinderprostituierten jeden Alters in Wirklichkeit dem Hauptprostitutionsmarkt für *sämtliche* Kunden der Prostitution angegliedert sind und nicht etwa in einer diskreten "Marktnische" arbeiten, die lediglich Pädophile oder Kinderschänder versorgt. [...] Zwar sind einige Kunden Pädophile, doch ein großer

¹⁵ Europäische Kommission - GD XXIII, *Etude de la sensibilité des professionnels du tourisme à la problématique du tourisme sexuel impliquant des enfants, réalisée à l'occasion de l'Internationale Tourismus-Börse (ITB) 1999*, koordiniert von Strat & Com in Brüssel, März 1999.

¹⁶ Zur Darstellung sämtlicher anderweitig ausgeführter Arbeiten wird auf die unter Koordinierung von Stephen Clift und Simon Carter entstandene Veröffentlichung hingewiesen *Tourism and Sex*, Cassell Academic, 1999, 224 Seiten.

Teil, wenn nicht sogar der größte, sind zuerst einmal *Prostitutionskunden*, die dadurch zu Kinderschändern werden und nicht umgekehrt"¹⁷.

Umsetzung (2) - Über das Programm "STOP" sollen Untersuchungen und Forschungsarbeiten eingeleitet werden, um die Beziehungen zwischen dem Sextourismus mit Kindesmißbrauch und der Entwicklung des Handels mit sehr jungen Frauen zu prüfen. Dieses Thema war in der Mitteilung der Kommission für neue Maßnahmen im Bereich des Frauenhandels ausdrücklich genannt¹⁸. Die Definition der wichtigsten Untersuchungsthemen und Forschungsschwerpunkte könnte Priorität erhalten, um eine möglichst rasche Durchführung zu ermöglichen.

Analog dazu könnten auch bestimmte Programme für Gemeinschaftsmaßnahmen in dem Bereich Gesundheitswesen oder auch das fünfte Forschungsrahmenprogramm aktiviert werden. Sie könnten in Fragen wie der Evaluierung der Folgen dieser Mißstände unter Aspekten des öffentlichen Gesundheitswesens zur Analyse des Sextourismus mit Kindesmißbrauch beitragen. Zumindest ließen sich die entsprechenden Auswertungsinstrumente verbessern.

1.3 Übereinstimmend mit der Mitteilung von 1996 wurde auch die Möglichkeit geprüft, zusätzliche Studien durchzuführen und zu verbreiten, mit denen die **weltweiten Entwicklungstendenzen auf diesem Gebiet erforscht** werden können.

Als besonders besorgniserregend erachtet die Kommission die zunehmenden Fälle von sexueller Ausbeutung von Kindern in Mittel- und Osteuropa, wo es oft auch um illegalen Grenzhandel geht. In diesem Zusammenhang muß man sich über die sich wandelnde Dynamik des Sextourismus mit Kindesmißbrauch klar sein, da nicht nur ein Strom von "Kunden" nach Mittel- und Osteuropa, sondern auch ein Strom von Kinderprostituierten nach Westeuropa verläuft.

Umsetzung (3) – Beginn einer Untersuchung über die aktuellen Aspekte von Sextourismus mit Kindesmißbrauch in Mittel- und Osteuropa mit dem Ziel, eine eingehende Analyse von Art und Ausmaß des Sextourismus mit Kindesmißbrauch in dieser Region und der von den für die Bekämpfung solcher Praktiken zuständigen Länder zu liefern; weiter werden Empfehlungen über die wirkungsvollste Art und Weise der Unterstützung, die von der Gemeinschaft geleistet werden könnte, erwartet; Identifikation von potentiellen Partnern, die wirkungsvoll zur Umsetzung der Gemeinschaftsprogramme für den Schutz der Opfer beitragen könnten.

Die Durchführung einer solchen Studie über die Entwicklung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch in Mittel- und Osteuropa wäre ganz im Sinne der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. November 1997. Darin war die Notwendigkeit unterstrichen worden, "die mittel- und osteuropäischen Länder in die verschiedenen

¹⁷ Auszug aus dem Beitrag von Julia O'Connell Davidson im Rahmen des Kolloquiums *Die Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch - Erstes Europäisches Treffen der Aktionsteilnehmer*, November 1998.

¹⁸ KOM(1998)726 endgültig vom 09.12.1998, S. 23

Maßnahmen der Europäischen Union zur Bekämpfung dieser Form von Kriminalität einzubinden".

In ihrer Beurteilung der Beitrittsanträge der Mittel- und Osteuropäischen Kandidatenländer, wie auch in den Fortschrittsberichten des Jahres 1998, hat die Kommission der Situation der Kinder ein besonderes Augenmerk gewidmet. Dieses galt beispielsweise den Problemen wie der Aussetzung der Kinder, unzureichenden Gesetzen bezüglich der Kinderprostitution und dem Kindesmißbrauch. Die Kommission wird diese Fragen in den künftigen Berichten weiter untersuchen.

2. Verstärkung des Wirkungsgrades der Gesetzgebung und ihrer Durchsetzung, einschließlich des extraterritorialen Strafrechts

Die Eurobarometer-Umfrage von 1998 ließ erkennen, daß die europäischen Bürger zur Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch, die strafrechtliche Verfolgung und Vorbeugung einer Hilfe für Kinder als Opfer vorziehen. Doch nur 17 % äußern sich zufrieden oder recht zufrieden mit den Gegenmaßnahmen ihres Landes, während sechs von zehn Bürgern (59 %) kaum oder gar nicht mit der gegenwärtigen Lage zufrieden sind.

Um so wichtiger sind die Fortschritte der Europäischen Union, "effektiv zur Abschreckung von Kinderschändern beizutragen und dafür zu sorgen, daß sie entsprechend bestraft werden können" wie es in der Mitteilung der Kommission von 1996 heißt. Die Erfahrung zeigt nämlich, daß der Ausbau der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz in Europa auch positive Folgen für die Bekämpfung von Sextourismus mit Kindesmißbrauch hat.

2.1 Hier ist an erster Stelle die **gemeinsame Maßnahme des Rates vom 24. Februar 1997 zur Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern** zu nennen¹⁹, nach der sich jeder Mitgliedstaat verpflichtet, seine einschlägigen innerstaatlichen Rechtsvorschriften hinsichtlich der Maßnahmen die sich auf vorsätzliche Handlungen wie sexuelle Ausbeutung von Kindern oder die Ausübung von Zwang und sexueller Gewalt beziehen, zu überprüfen.

Die gemeinsame Maßnahme sieht vor, daß jeder Mitgliedstaat seine bestehenden Rechtsvorschriften und Praktiken überprüft, um sicherzustellen, daß diese Handlungen einen Straftatbestand erfüllen, und zum anderen diese Straftaten, die Beteiligung daran oder der Versuch, eine solche Straftat zu begehen, mit wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden Strafen bedroht sind.

Daß eine beiderseitige Strafbarkeit ausnahmsweise möglich bleibt, darf den wichtigsten Beitrag dieser gemeinsamen Maßnahme zur Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch nicht vergessen machen, nämlich die Bestätigung des Grundsatzes einer extraterritorialen Zuständigkeit, auch wenn "der Täter Staatsangehöriger dieses Mitgliedstaats ist oder seinen gewöhnlichen Wohnsitz in dessen Hoheitsgebiet hat".

¹⁹ ABl. Nr. L 63 vom 04.03.1997, S. 2-6

Es ist bezeichnend, daß der Rat in seiner Antwort auf die allgemeinere Frage zur Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen ausgeführt hat: "Normalerweise wird diese Strafandrohung auch extraterritoriale Wirkung haben, z.B. im Falle des sogenannten Sextourismus".²⁰

Umsetzung (4) - Wenn der Rat anhand geeigneter Informationen bis Ende 1999 feststellt, "inwieweit die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen aus dieser Gemeinsamen Maßnahme nachgekommen sind" bietet sich vielleicht die Gelegenheit, insbesondere für die Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch, eine Bestandsaufnahme der Entwicklung in den nationalen Gesetzgebungen der Europäischen Union sowie ihrer Anwendung zu machen.

Unabhängig von der künftigen Untersuchung der Zuverlässigkeit und Wirksamkeit der Europäischen Bestimmungen ist schon jetzt davon auszugehen: "extraterritoriale Strafverfolgungsgesetze in den Herkunftsländern sollten nicht als Ersatz für wirkungsvolle Gesetze, Politiken und Verstärkung der Justiz in den Zielländern von Pädophilen oder Sextouristen betrachtet werden. Vielmehr sind extraterritoriale Strafverfolgungsgesetze eine Ergänzung zu den Gesetzen, Politiken und Justizverfahren in den Zielländern"²¹.

2.2 Ferner ist darauf hinzuweisen, daß der Rat zuvor zwei **weitere gemeinsame Aktionen verabschiedet hatte, die für die Bekämpfung gegen den Sextourismus mit Kindesmißbrauch ebenfalls relevant** sind.

2.2.1 Die **gemeinsame Maßnahme des Rates vom 29. November 1996** schafft ein Förder- und Austauschprogramm für Personen, die an Maßnahmen gegen den Menschenhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern mitwirken.²²

Ziel dieser gemeinsamen Maßnahme und des Programms "STOP" ist die Schaffung eines Aktionsrahmens, der den genannten Personen Fortbildung, Information, Studien und Austauschmöglichkeiten bietet.

Das Programm erstreckt sich auf die Jahre 1996-2000. Es ist mit Mitteln in Höhe von 6,5 Millionen ECU ausgestattet, die für Projekte verwendet werden sollen, an denen mehr als ein Mitgliedstaat beteiligt ist. Die jährlichen Mittel sind von der Haushaltsbehörde zu bewilligen. Die Kommission ist für die Durchführung der in der gemeinsamen Maßnahme vorgesehenen Aktionen verantwortlich und erstattet jährlich dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht.

Unter den anderen im Rahmen des Programms "STOP" finanzierten Projekten, die für die Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch von Belang sind, sind zwei zu erwähnen, die in Folge kurz dargestellt werden:

²⁰ Antwort des Rats vom 4. Juli 1997 auf die schriftliche Anfrage P-2393/96 von Herrn Clive Needle über die *Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Kinder durch den Rat*. ABl. Nr. C 391 vom 23.12.1997, S. 1-2.

²¹ Vitit Muntarbhorn, *Extraterritorial Criminal Laws against Child Sexual Exploitation*, United Nations Children's Fund, 1998, S. 91

²² ABl. Nr. L 322 vom 12.12.1996, S. 7-10

- ▶ Fallstudien über die Wirksamkeit von Gesetzen und Verfahren zum Schutz von Kindern gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung - ein Projekt mit Schwerpunkt auf extraterritorialer Gesetzgebung als Möglichkeit zur Bekämpfung von Sextourismus mit Kindesmißbrauch (Organisator: Defence for Children International, Niederlande).
- ▶ Ausbildungskurse für philippinische Polizeioffiziere mit opferbezogener Ausrichtung mit dem Ziel, die Justizbehörden in den Philippinen, die verstärkt Sextourismus mit Kindesmißbrauch, Prostitution und Kinderschändung bekämpfen, zu unterstützen (Veranstalter: Innenministerium, Abteilung Technische Internationale Zusammenarbeit der Polizei, in Kooperation mit dem Vereinigten Königreich).

Andere gegen den Sextourismus gerichtete Projekte werden z. Zt. im Rahmen der Haushaltslinie 1999 des Programmes STOP geprüft.

Umsetzung (5) – Es besteht die Notwendigkeit, das gegenseitige Verständnis der unterschiedlichen Justizsysteme zu verbessern, die Übereinstimmungen stärker bewußt zu machen, und damit eventuelle Hindernisse für eine bessere zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Sextourismus mit Kindesmißbrauch abzubauen. In Anbetracht dessen könnten vielleicht prioritär die Beitrittsländer oder andere besonders von diesem Problem betroffenen Drittländer in den von der Europäischen Union vorgeschlagenen Lösungsansatz eingebunden werden. Weiters wird die Kommission die Beitrittskandidaten dabei unterstützen, die nötigen gesetzlichen Maßnahmen zu ergreifen, um auf diesem Gebiet dem Acquis der Union, und hier insbesondere der gemeinsamen Maßnahme vom Februar 1997 zur Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, zu entsprechen.

2.2.2 Die Europol-"Drogenstelle" war bereits damit beauftragt, bestimmte Tätigkeiten zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihrer Bekämpfung bestimmter grenzübergreifender Kriminalität durchzuführen. Die **gemeinsame Maßnahme des Rates vom 16. Dezember 1996** hat ihr Mandat erweitert und auf den Menschenhandel ausgedehnt²³.

Seither erfolgte ein Beschluß des Rates vom 3. Dezember 1998 zur Ergänzung der Definition des Tatbestandes "Menschenhandel" im Anhang zum Europol-Übereinkommen²⁴. In diesem Anhang wird "Menschenhandel" nun wie folgt definiert: "tatsächliche und rechtswidrige Unterwerfung einer Person unter den Willen anderer Personen mittels Gewalt, Drohung oder Täuschung oder unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses insbesondere mit folgendem Ziel: Ausbeutung der Prostitution, Ausbeutung von Minderjährigen, sexuelle Gewalt gegenüber Minderjährigen oder Handel im Zusammenhang mit Kindesaussetzung. Diese Formen der Ausbeutung umfassen auch die Herstellung, den Verkauf und die Verbreitung von kinderpornographischem Material".

²³ ABl. Nr. L 342 vom 31.12.1996, S. 4

²⁴ ABl. Nr. C 26 vom 30.01.1999, S. 21

Umsetzung (6) - Unter dem Aspekt des Menschenhandels könnte der Sextourismus mit Kindesmißbrauch im Rahmen der Europol-Tätigkeiten mehr Aufmerksamkeit erhalten. Ziel dabei wäre es, auf der Grundlage eines vermehrten Informationsaustauschs durch Intensivierung der gerichtlichen Zusammenarbeit die Faktoren für Erfolg und Mißerfolg des repressiven Teils der Bekämpfung von Sextourismus zu ermitteln, und gegebenenfalls konkrete Schlußfolgerungen zu ziehen.

In diesem Sinne wurde ferner betont: "Viele Länder beschäftigen in ihren Botschaften Verbindungsoffiziere, ursprünglich zur Bekämpfung des Drogenhandels in Kontakt zur nationalen Polizei. Eine gute Strategie wäre, ihre Mandate so zu erweitern, daß die Verbindungsoffiziere der europäischen Botschaften in den am meisten vom Sextourismus betroffenen Ländern auch dafür zuständig werden würden."²⁵

2.3 Schließlich ist noch zu betonen, daß die **Initiative DAPHNE** dazu beigetragen hat, die Tätigkeiten von Nicht-Regierungs- oder Freiwilligenorganisationen, die sich für die Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen und jede Art von Gewalt, ob sexuell oder nicht, innerhalb oder außerhalb der Familie einsetzen, zu unterstützen.²⁶

Für diese Initiative wurden 1997 drei Millionen ECU bereitgestellt, 1998 etwas mehr. Für 1999 sind 5 Millionen EURO vorgesehen. Von der Gemeinschaft unterstützt werden Maßnahmen, durch die die auf Mitgliedstaatsebene durchgeführte Arbeit aufgewertet wird. Im Prinzip müssen sich an diesen Maßnahmen mindestens zwei Mitgliedstaaten beteiligen und ihre erfolgreichen Methoden austauschen. Schwerpunkte könnten sein: Ausbildung, Verstärkung der Netze von NRO, Unterstützung von Pilotvorhaben, Durchführung von Untersuchungen oder Forschungsarbeiten, Verbreitung von Informationen und Zusammenarbeit zwischen den NRO und den staatlichen Behörden.

Unter den zahlreichen Projekten, die in diesem Rahmen von der Gemeinschaft finanziell unterstützt wurden²⁷, sind einige für die Bekämpfung von Sextourismus mit Kindesmißbrauch von Interesse, insbesondere folgendes Projekt:

- ▶ Koordinierung von Hotline-Anbietern mit dem Ziel, Kinderpornographie auf dem Internet durch Förderung von Vernetzung und Austausch zwischen diesen Anbietern mit Justizbehörden in ganz Europa - Internet Hotline Providers in Europe Forum (INHOPE Forum) einzudämmen.

²⁵ Auszug des Beitrags von Herrn Roar Gronnerud (Head of General Crime Branch, Secretariat General, INTERPOL) anlässlich des Kolloquiums *Die Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch - Erstes Europäisches Treffen der Aktionsteilnehmer*, November 1998.

²⁶ Siehe Antwort von Frau Gradin im Namen der Kommission vom 10. Oktober 1997 auf die schriftliche Anfrage E-2776/97 von [...] Marjo Matikainen-Kallström zum *Schutz der Kinder*, ABl. Nr. C 82 vom 17.03.1998, S. 141-142.

²⁷ Eine entsprechende Darstellung siehe *Pressemitteilung* der Europäischen Kommission, Sprecherdienst, vom 23. Dezember 1997 (IP/97/1181) sowie vom 21. Januar 1999 (IP/99/40).

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß die Schlußfolgerungen des Rates "Allgemeine Angelegenheiten" vom 5. Oktober 1998 über die Bekämpfung von Pornographie und der Ausbeutung von Kindern den Akzent auf die Notwendigkeit legten, insbesondere die "die mit dem Sextourismus zusammenhängende Kinderprostitution zu bekämpfen, vor allem die Pornographie mit Darstellung von Kindern auf dem Internet".

Umsetzung (7) – Im Rahmen des ersten Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Initiative DAPHNE von 1999²⁸ plant die Kommission die Konzeption und Umsetzung eines Projekts im spezifischen Bereich der Notrufnummern für Kinder und Jugendliche in den 15 Mitgliedstaaten. Die entsprechenden Ergebnisse müßten an die Beitrittsländer weitergeleitet und dort verwendet werden. In diesem Zusammenhang ließen sich die Erkenntnisse, die über die Hotlines gesammelt werden, nutzen, um Fragen im Zusammenhang mit Sextourismus mit Kindesmißbrauch zu ermitteln und damit eine aktivere Suche und Berichterstattung zu veranlassen.

Anläßlich der Annahme eines Aktionsplans der Gemeinschaft zur Förderung der sicheren Nutzung des Internets durch Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte in globalen Netzen²⁹, für das im Zeitraum 1999-2002 25 Millionen EURO bereitgestellt werden, könnten zusätzliche Initiativen in diesem Bereich getroffen werden³⁰.

3. Intensivierung der Maßnahmen zur Eindämmung des Sextourismus aus den Mitgliedstaaten

Es gibt genügend Gründe, um Regulierungsmaßnahmen wie Selbstregulierung zu rechtfertigen, u. a. "langfristige Erhaltung der Unternehmenstätigkeit (Zweck und Ziele des Unternehmens, Wahrung des Markenimages, langfristige Rentabilität, Berücksichtigung einer zunehmend problembewußteren Einstellung gegenüber dem Sextourismus, Schutz vor Entwertung bestimmter Reiseziele)"³¹.

Diesbezüglich zeigt die Eurobarometer-Umfrage über die Meinung der Europäer zum Sextourismus mit Kindesmißbrauch, daß für 54 % solche Praktiken an einem Reiseziel ausreichen, um sie von einer Reise dahin abzuschrecken. 69 % würden verlangen, daß die an Ort und Stelle erbrachten Dienstleistungen auf keinen Fall damit zusammenhängen und 74 % wären besonders vorsichtig, wenn sie sich an einen Ferienort begäben, der für derartige Praktiken bekannt ist.

²⁸ ABl. Nr. C 60 vom 02.03.1999, S. 22-24

²⁹ ABl. Nr. L 33 vom 06.02.1999, S. 1-11

³⁰ Im Zusammenhang beispielsweise mit dem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Schaffung eines europäischen Netzes von Hotlines im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans. Siehe ABl. Nr. C 92 vom 01.04.1999, S. 11.

³¹ Siehe die Ausführungen von Frau Monique Canto-Sperber (Forschungsleiterin in CNRS) auf dem Kolloquium *Die Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch - Erstes Europäisches Treffen der Aktionsteilnehmer*, November 1998.

In diesem Zusammenhang ist es nicht erstaunlich, daß der gemeinsame Nenner für die verschiedenen Interventionen der Europäischen Union zur Eindämmung des Stroms von Sextouristen aus den Mitgliedstaaten "An das Verantwortungsbewußtsein appellieren" lautet. Dieser Slogan war in diesem Zusammenhang schon im Bericht der Kommission über die Maßnahmen der Gemeinschaft, die sich auf den Tourismus auswirken (1995-1996), benutzt worden³².

3.1 Die Initiative zur Verbesserung der europaweiten Koordinierung der nationalen Informations- und Aufklärungskampagnen gegen den Sextourismus mit Kindesmißbrauch konnte Anfang 1998 eingeleitet werden.

3.1.1 Die ersten mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen wurden nach einem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen und einer besonders restriktiven Ausschreibung, die beide im Juli 1997 erschienen waren, auf der Grundlage eines strengen Bewertungs- und Auswahlverfahrens ausgewählt³³. Die Maßnahmen beruhten auf einem Team von Kommunikationsfachleuten sowie der Entwicklung von zwei sich ergänzenden Projekten.

Das Projekt *terre des hommes* - an dem sich drei Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich) und die Schweiz sowie die Vereinigung gleichen Namens sowie Fluggesellschaften beteiligten - beinhaltete Konzeption, Produktion und Verbreitung eines *inflight-Spots* für Flüge in sogenannte "Risikogebiete", die durch Informationen des Flugpersonals ergänzt wurden.

Ziel des Projekts ist es, Flugpassagiere auf die Problematik des Sextourismus mit Kindesmißbrauch aufmerksam zu machen.

Zu diesem Zweck wurde ein Spot mit dem Titel "Toys" (an das Wortspiel anknüpfend, daß Kinder keine "Spielzeuge" sind) produziert, den *terre des hommes* Fluggesellschaften zum Abspielen auf Langstreckenflügen anbietet.

Die Deutsche Lufthansa war die erste Fluggesellschaft, die sich entschloß, ab 20. November 1998 drei Monate lang auf sämtlichen Langstreckenflügen den Spot zu zeigen. Seither haben sich Olympic Airways und Air Europa angeschlossen. Weitere Fluggesellschaften haben Interesse gezeigt. Derzeit laufen Verhandlungen über Vermittlung der jeweiligen Sektionen von *terre des hommes* in den Niederlanden, Italien und in der Schweiz.

Ferner erhielt das Projekt eine nicht unwesentliche Unterstützung durch die Medien, vor allem in Deutschland. Insgesamt ergaben sich über 29 Millionen Medienkontakte, hiervon 14 Millionen über das Fernsehen. Es ist um so besser, als daß die Art des Projekts und des Kommunikationsträgers *a priori* den Bekanntheitsgrad gegenüber den Fluggesellschaften und ihren Gästen nur steigern kann.

Diese ersten Erfolge von *terre des hommes* dürften dazu beitragen, dieses Konzept besser bekannt zu machen und mehr Luftfahrtgesellschaften zu veranlassen, sich dem

³² KOM(97)332 endgültig vom 02.07.1997, Ziffer 2.4

³³ ABl. Nr. C 232 vom 31.07.1997, S. 23-24 und ABl. Nr. S 147 vom 31.07.1997, S. 37-38.

mit Unterstützung der Europäischen Kommission und dem deutschen Jugendministerium eingeleiteten Projekt anzuschließen³⁴.

Das Projekt der Groupe Développement - an dem vier Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich und die Niederlande) sowie europäische Dachverbände (ECPAT und ECTAA-Netze) beteiligt sind - beinhaltet Konzeption, Produktion und Verbreitung zum einen von Prospekten für Reisende in die sogenannten "Risikogebiete" und zum anderen von Lehrmaterial für die Lehrkräfte in Tourismusausbildungsstätten zum Thema Sextourismus.

Vorab wurde eine Untersuchung über die Kommunikationsmaßnahmen in der Europäischen Union der letzten fünf Jahre vorgenommen, anhand derer sowie anhand der bisherigen Informations- und Aufklärungskampagnen über die Bekämpfung des Sextourismus Bilanz gezogen werden kann³⁵.

Der erste Teil des Projekts, die Information der Reisenden, bestand darin, "Gepäckanhänger" und ein entsprechendes Informationsblatt zu verteilen. Die Reisenden wurden gebeten, diesen Anhänger an ihrem Koffer und/oder Handgepäck anzubringen, um ihr Engagement und ihre Beteiligung an der Bekämpfung von Sextourismus mit Kindesmißbrauch zu bekunden. Seit Juli 1998 wurden um die 400.000 dieser Faltblätter an Reisende in Deutschland, Belgien, Frankreich und den Niederlanden verteilt. In den vier Ländern haben die Tourismusfachleute in unmittelbarem Kontakt mit der Zielgruppe in der breiten Öffentlichkeit eine wichtige Rolle bei der Verbreitung des Faltblatts an ihre Kundschaft gespielt. Derzeit bemüht sich der Projektleiter darum, weitere NRO, Reiseveranstalter oder auch Regierungsstellen dazu zu veranlassen, sich der "Gepäckanhänger"-Initiative anzuschließen³⁶.

Die Ausbildung von Tourismusfachkräften - der zweite Teil des Projekts - bestand in der Bereitstellung von Lehrmaterial für Lehrkräfte an Tourismusfachschulen. Ein bereits vorhandenes französisches Ausbildungsset wurde an die lokalen Bedingungen in Belgien, Deutschland und Holland angepaßt³⁷. Die verschiedenen didaktischen Unterlagen wurden im Rahmen von Pilotlehrmaßnahmen für Auszubildende im Tourismus getestet. Auch hier soll sich die Maßnahme naturgemäß auf andere europäische Länder ausdehnen.

Trotz verschiedener Schwächen bei der internen Koordinierung der einzelnen Partner der Groupe Développement dürfte das Interesse für das von der Europäischen

³⁴ Diese Unterstützung kam kürzlich in einem gemeinsamen Brief des Ratsvorsitzes und der Kommission an die Minister für Jugend der Mitgliedstaaten in der Europäischen Union zum Ausdruck.

³⁵ *Research Report on European Communication Actions for Travellers and Trainers to Combat Child Sex Tourism (1993-1998)*, Untersuchung der Groupe Développement und ECPAT Niederlande, März 1999.

³⁶ *Guidelines on Developing a Luggage Tag against Child Sex Tourism - Experiences from Belgium, Germany, France & Netherlands*, März 1999.

³⁷ *Training Kit for Tourism Trainers against Child Sex Tourism - Experiences from Belgium, Germany, France & Netherlands*, März 1999.

Kommission unterstützte Projekt dazu ermutigen, in dieser Richtung mit vertiefter Zusammenarbeit weiterzumachen.

3.1.2 Zusätzlich zu den beiden erwähnten Projekten hat die Kommission im Verlauf des zweiten Halbjahrs 1998 eine **Kommunikationsaktion unter "eigenem Namen"** veranstaltet. Dabei sollte sich auf eine gezielte Aktion beschränkt werden, wobei deren Sinn, Zweck und potentielle Auswirkung auf europäischer Ebene anzusiedeln war. Von daher erschien die Veranstaltung eines "Events" im Rahmen einer Tourismusmesse besonders sinnvoll.

Auf diese Weise kam das Kolloquium zur Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch - Erstes Europäisches Treffen der Aktionsteilnehmer im Rahmen der *Brussels Travel Fair* (BTF) zustande, einer Tourismusfachmesse, die am 24.-26. November 1998 in Brüssel stattfand. Die Beteiligung der Kommission als Ehrengast dieser Messe mit Schwerpunktthema Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch war eine echte Premiere. Die Größe des Stands im Zentrum der Messe sowie das gleichzeitig stattfindende Kolloquium sorgten für weitreichende Publizität. Dank der Anwesenheit hoher Persönlichkeiten, an erster Stelle Seine Majestät Albert II, König der Belgier, und der Beteiligung bekannter Sachverständiger waren die Beiträge von hoher Qualität und die Veranstaltung ein voller Erfolg. Auf die entsprechenden Folgemaßnahmen wird noch besonders eingegangen werden³⁸.

Nachdem die Kommission während der *Brussels Travel Fair* auch zu anderen Veranstaltungen eingeladen wurde, auf denen die Problematik des Sextourismus mit Kindesmißbrauch angesprochen werden könnte, wurde eine "Wanderausstellung" (Reihe von Tafeln und entsprechende Dokumentation) über die Gemeinschaftsmaßnahmen in diesem Bereich ins Leben gerufen. Die *Feria Internacional de Turismo (FITUR)* von Madrid (27.-31. Januar 1999), an der über hunderttausend Besucher teilnahmen, war erste Station dieser Ausstellung. Sie war ebenso Bestandteil des Messestands der Kommission auf der *Internationalen Tourismus-Börse (ITB)* in Berlin (6.-10. März 1999), der weltweit größten Fachmesse der Tourismuswirtschaft.

Darüber hinaus führte die Mobilisierung von mehreren Informationsnetzen der Gemeinschaft zu diesem Thema spontan zur Verteilung eines Merkblatts über die Kommunikationsmaßnahmen der Europäischen Union zur Bekämpfung von Sextourismus mit Kindesmißbrauch. Die Produktion dieses Dokuments bot die Gelegenheit, ein graphisch einheitliches Bild für sämtliche Informationsträger der Kommission zu entwickeln, wodurch die Gemeinschaftsmaßnahmen quer durch die gesamte Kommunikation eine leicht erkennbare Identität erhalten.

Die Beteiligung der Europäischen Kommission an der Entwicklung von Kommunikationsmaßnahmen "in eigener Sache" erscheint *a posteriori* als wichtiger Faktor bei der Bekämpfung von Sextourismus mit Kindesmißbrauch. Zusätzlich erlaubt sie eine bessere Kontrolle - für die notwendige Ausgestaltung der einzelnen Initiativen ist dies unerlässlich - sowohl unter dem Aspekt der Kostenwirksamkeit als auch der Resultate

³⁸ Die Reden und Beiträge der Teilnehmer sind unter dem Titel *Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch - Erstes Europäisches Treffen der Aktionsteilnehmer*, November 1998, veröffentlicht worden

der Informations- und Aufklärungskampagnen, die von anderer Stelle durchgeführt werden.

Umsetzung (8) – Die Bewertung der beiden von der Kommission unterstützten Projekte führt zu dem Vorschlag, diese Art von Aktionen fortzusetzen und zwar auf der Grundlage eines neuen Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen und einer Ausschreibung. Damit öffnen sich neue Initiativen als Weiterführung und/oder Ergänzung der verstärkten europaweiten Koordinierung der nationalen Informations- und Aufklärungskampagnen. Auch an weiteren eigenen Kommunikationsmaßnahmen der Kommission sollte gearbeitet werden, soweit dies erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang wird den Initiativen im Bereich der Schul- und Berufsausbildung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Damit soll wirksam zur Information und Aufklärung der Touristiker wie auch der Studenten dieses Fachs beigetragen werden. Die Ausbildungsmaßnahmen und -programme "sollen eine ethische Dimension erhalten und einen verantwortungsvollen Tourismus propagieren, der die Würde und die körperliche und seelische Unversehrtheit des Kindes wahrt" wie es in der Mitteilung der Kommission von 1996 heißt.

Auch die Initiativen der Medien, die Thematik des Sextourismus mit Kindesmißbrauch unter Berücksichtigung der berufsethischen Normen "besser" abzuhandeln, sind interessant. Der internationale Journalistenverband hatte bereits Gelegenheit zu unterstreichen, daß Informationskampagnen "auch die Bemühungen der Medien unterstützen sollten, das Bewußtsein in dem Berufsstand zu verbessern und die Medienleistung über reißerische Reportagen hinaus, in denen Kinder nur als hilflose Opfer dargestellt werden, zu steigern. Es ist stärker darauf zu achten, daß die positive und aktive Stimme von Kindern bei der Debatte über die Verteidigung der Rechte von Kindern gehört wird"³⁹.

3.2 Auch andere Kommissionsinitiativen mit Blick auf eine stärkere Einbindung der Fachkreise erzielten konkrete Ergebnisse, insbesondere die **Ausarbeitung oder Verstärkung von Verhaltenskodizes und anderen Selbstregulierungsmechanismen der Tourismuswirtschaft.**

Es wird daran erinnert, daß bereits zahlreiche Entschließungen, Erklärungen, Chartas oder Verhaltenskodices von den Fachverbänden der in der Tourismusbranche Beschäftigten verabschiedet wurden (ETLC) oder auch von Fachverbänden der Tourismuswirtschaft, wie Passagiertransport (IATA), Veranstaltung oder Verkauf von Reisen oder Ferienaufenthalten (IFTO, UFTAA, ECTAA), Hotel- und Gaststättengewerbe (IHRA, HOTREC) einschließlich bestimmter spezifischer Formen wie Jugendherbergen (EUFED).

Die ECTAA-Erklärung gegen den Sextourismus mit Kindesmißbrauch, die am 28. November 1996 verabschiedet wurde, bietet ein gutes Beispiel für die von verschiedenen Einzelbranchen der Tourismuswirtschaft geleisteten Anstrengungen.

³⁹ Auszug aus dem Beitrag von Herrn Aidan White (Generalsekretär des Internationalen Journalistenverbands) anlässlich des Kolloquiums *Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch - Erstes Europäisches Treffen der Aktionsteilnehmer*, November 1998.

Die Tatsache, daß sich sämtliche nationale Vereinigungen der Reisebüros und Tour Operators der Europäischen Union, die Mitglied oder Beobachter des ECTAA sind, insbesondere verpflichtet haben, "die Mitglieder fristlos auszuschließen, die nachweislich Tätigkeiten im Zusammenhang mit Sextourismus ausüben" zeigt, daß die Tourismusbranche beabsichtigt, im Rahmen ihrer Aktionsmöglichkeiten zur Bekämpfung dieses Problems beizutragen.

Die Stellungnahmen und Aktionsvorschläge aus den Fachkreisen - insbesondere jenen, die an den Beiträgen der europäischen Tourismusfachverbände beteiligt waren, die die Kommission nach Verabschiedung ihrer Mitteilung von 1996 konsultiert hatte, waren Thema eines Meinungsaustauschs auf einer technischen Sitzung mit der Tourismuswirtschaft am 30. Juni 1997. Dieser Meinungsaustausch befaßte sich vor allem mit den Maßnahmen zur Eindämmung des Stroms von Sextouristen aus den Mitgliedstaaten. Die Vertreter der anwesenden Verbände wurden besonders darauf hingewiesen, daß die Kommission, wie in ihrer Mitteilung von 1996 angekündigt, die Ausarbeitung und die Erweiterung von Verhaltenskodizes und sonstigen Selbstregulierungsmechanismen der Tourismusbranche fördern möchte.

Die Kommission hatte ausdrücklich dafür plädiert, "daß die verschiedenen Zweige der Tourismuswirtschaft freiwillig eine Reihe von Mindestverpflichtungen eingehen". Deshalb hat sie mit Interesse die verschiedenen diesbezüglichen Projekte zur Kenntnis genommen und verfolgt deren Verlauf. Dies gilt beispielsweise für den "Code of Conduct against Child Sex Tourism for Tour Operators", der von ECPAT Schweden ausgearbeitet wurde.

Umsetzung (9) – In Anbetracht der Notwendigkeit, die Wirkung von Verhaltenskodizes und sonstigen Selbstregulierungsmechanismen der Reisebranche zu gewährleisten, soll die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten "die Anwendung dieser Verhaltenskodizes bewerten, zumal der Schwachpunkt solcher Maßnahmen in der Umsetzung liegt", wie es in der Mitteilung von 1996 heißt.

Dabei könnte die auf Gemeinschaftsebene in Bereichen wie Umwelt und Sozialwesen gewonnene Erfahrung genutzt werden⁴⁰. Die Rückbesinnung auf ethische Werte, ohne den realistischen Aspekt der Wirtschaft zu vernachlässigen, scheint eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg "sozialverantwortlicher" Unternehmen zu sein.

3.3 Die Mitteilung von 1996 erwähnte auch eine "**koordinierte Reaktion [...] auf den vor kurzem unterbreiteten Vorschlag der Welttourismusorganisation**" zur Einsetzung einer "Task Force" mit der Bezeichnung "Tourism and Child Prostitution Watch".

Auf den Sitzungen dieser "Task Force" wurden die Teilnehmer regelmäßig über den Stand der Arbeiten auf europäischer Ebene informiert, damit eine vollständige Transparenz über die Maßnahmen zur Bekämpfung von Sextourismus mit Kindesmiß-

⁴⁰ Was die Einhaltung der grundlegenden Arbeitsnormen anbelangt, siehe insbesondere die Antwort von Herrn Sir Leon Brittan im Namen der Kommission vom 2. März 1998 auf die schriftliche Anfrage E-0086/98 von Herrn Carlos Robles Piquer über einen *Verhaltenskodex für Unternehmen in der EU*, ABl. Nr. C 323 vom 21.10.1998, S. 21.

brauch gewährleistet und mögliche Doppelarbeit im Kampf gegen diese Praktiken vermieden wird. Seit November 1997 wurde ein Tagesordnungspunkt mit der Bezeichnung "Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission" auf diesen Sitzungen, die in der Regel zweimal pro Jahr stattfinden, eingeführt.

In diesem Rahmen wurde erwogen, die Instrumente und "Produkte" aus den mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission durchgeführten Projekten auf die internationale Ebene zu übertragen. Zunächst einmal hätte eine solche Vorgehensweise den Vorteil, die Auswirkungen von Initiativen, die sich bereits bewährt haben, zu steigern und zum anderen, die bereits erbrachten oder verfügbaren finanziellen Unterstützungen besser zu rentabilisieren, auch die Mittel aus privater Hand, die zusätzlich zu öffentlichen Mitteln, aber nicht in Form einer "Konkurrenzfinanzierung" mobilisiert wurden.

Umsetzung (10) – Es sollten die Bedingungen und Modalitäten für die mit der "Task Force" der WTO eingeleiteten Zusammenarbeit und für die Kooperation mit internationalen, in diesem Kinderschutzbereich besonders aktiven Organisationen, allen voran der UNICEF, erkundet werden. Auch sollte man sich bemühen, das Thema Sextourismus mit Kindesmißbrauch anlässlich des 10. Jahrestages des UN-Kinderschutzabkommens von 1989 stärker hervorzuheben.

4. Entwicklung von Initiativen, die zur Bekämpfung des Sextourismus in den Drittländern beitragen

Wie sehr die Europäische Union auf die Einhaltung der demokratischen Grundsätze und Menschenrechte achtet, spiegelt sich insbesondere in ihrem Beitrag zu den Arbeiten verschiedener internationaler Organisationen und Gremien wieder. Als Erfolg ist zu werten, daß die Problematik des Sextourismus mit Kindesmißbrauch in verschiedene Dokumente und Stellungnahmen eingegliedert wurde, insbesondere folgende:

- ▶ Der von der Kommission für die 42. Sitzung des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Stellung der Frau (März 1998) ausgearbeitete Fortschrittsbericht, in dem es um Gewalt gegen Frauen ging. Die Europäische Union war dabei zugegen und hat eine Erklärung verabschiedet, in der sämtliche Formen der Gewalt gegen Frauen verurteilt wurden⁴¹.
- ▶ Das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen über die "Maßnahmen der Europäischen Union zur Bekämpfung extremer Formen der Kinderarbeit"⁴², das für die Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (Juni 1998) ausgearbeitet worden war. Die Kommission hat

⁴¹ Siehe Antwort des Rates vom 28. Mai 1998 auf die schriftliche Anfrage E-0614/98 von Frau María Izquierdo Rojo über die *Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen*, ABl. Nr. C 304 vom 02.10.1998, S. 140.

⁴² SEK(97)1265, vom 24.06.1997

die Tatsache begrüßt, daß die ersten diesbezüglichen Diskussionen "zur Annahme von Schlußfolgerungen in Richtung eines Übereinkommens und einer Empfehlung über die schlimmsten Formen von Kinderarbeit im Jahre 1999" geführt haben⁴³. Außerdem wird der Frage von Kinderarbeit im Tourismus sowie dem Zusammenhang zwischen diesem und dem Sextourismus mit Kindesmißbrauch zunehmend Aufmerksamkeit gewidmet.⁴⁴.

► Die Erklärung des Vorsitzenden zum Abschluß des zweiten Gipfeltreffens Asien/Europa (ASEM) im April 1998, das sich auf eine Initiative zur Förderung des Wohlergehens von Kindern bezieht⁴⁵ und den Weg freimachte für eine Sachverständigensitzung zu diesem Thema einige Monate später (London, Oktober 1998). Es wird derzeit an den drei Nachfolgeaktionen gearbeitet, die auf der Sitzung beschlossen wurden, insbesondere eine Web-Site des ASEM-Ressource Centre, eine gemeinsame Sitzung von Polizei und Justizbehörden und ein Austauschprogramm für Sozialarbeiter und Einrichtungen, die sich mit Kinderschutz befassen.

► Das EU-Positionspapier mit Vorschlägen für den Entwurf eines Beschlusses über umweltfreundlichen Tourismus im Rahmen der Sitzung des UN-Ausschusses für nachhaltige Entwicklung im April 1999. In dem letztendlich verabschiedeten Beschluß werden die Regierungen dringend aufgefordert, durch Ausbau und Verstärkung gezielter gesetzlicher Bestimmungen gegen alle Arten illegaler, mißbräuchlicher oder ausbeuterischer touristischer Aktivitäten, einschließlich sexuellem Mißbrauch bzw. Ausbeutung durchgreifende und angemessene Maßnahmen zu treffen. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, daß derartige Tätigkeiten besonders schädliche Auswirkungen haben und eine starke Bedrohung von Gesellschaft, Gesundheit und Kultur darstellen und daß alle Länder ihren Beitrag bei den Bemühungen leisten müssen, diese auszumerzen.

Die gemeinschaftliche Strategie zur Unterstützung eines nachhaltigen Tourismus in den Entwicklungsländern unterstreicht denn auch, daß im Bereich der Bekämpfung von Sextourismus mit Kindesmißbrauch besondere Maßnahmen notwendig sind, die die Fördermaßnahmen für den Tourismussektor nicht nur ergänzen, sondern bereits bei der Ausarbeitung der nationalen und regionalen Strategien ansetzen. Außerdem sieht sie ausdrücklich vor, daß die Arbeiten zur Bewußtseinsbildung für diese Frage

⁴³ Siehe Antwort von Herrn Van den Broek im Namen der Kommission vom 16. Juli 1998 auf die schriftliche Anfrage E-1786/98 von Herrn Joaquín Sisó Cruellas über den *Internationalen Marsch gegen ausbeuterische Kinderarbeit*, ABl. Nr. C 50 vom 22.02.1999, S. 92-93.

⁴⁴ Zusätzliche Angaben siehe Beitrag von Frau Christine Plüss (Ak Tourismus und Entwicklung) beim Kolloquium *Die Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch - Erstes Europäisches Treffen der Aktionsteilnehmer*, November 1998.

⁴⁵ Ziel dieser Initiative ist es, die praktische Zusammenarbeit in Fragen des Kinderschutzes einschließlich des Kampfs gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern zu entwickeln. Hierbei stellt die Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch nur einen Bestandteil unter anderen dar.

im Rahmen eines strukturierten politischen Dialogs mit den am meisten betroffenen Ländern, insbesondere auch auf regionaler Ebene, fortgesetzt werden. Die Verabschiedung einer Entschließung über die Lage der Kinder in den AKP-Staaten durch den paritätischen AKP-EU-Ausschuß⁴⁶, in der die AKP-Staaten aufgefordert werden, ihre Gesetzgebung für die Bekämpfung von Sextourismus zu verstärken und ihre Anwendung zu gewährleisten, sowie dazu aufgefordert wird, im Kampf gegen den Sextourismus eine enge bilaterale und internationale rechtliche Zusammenarbeit zwischen der EU und denjenigen AKP-Staaten, die Zielländer des Sextourismus sind, als auch eine internationale Kooperation mit den strafrechtlichen Instanzen von Drittländern zu suchen, ist zweifellos ein erster Schritt in diese Richtung. Weiters werden die Union, die Mitgliedstaaten und die AKP-Staaten aufgefordert, aussagekräftige Daten über den Sextourismus zu erheben und die internationale Tourismuswirtschaft in diese Aktivitäten miteinzubeziehen.

Dennoch braucht der Beitrag zur Bekämpfung des Sextourismus in Drittländern im Rahmen der Außenbeziehungen und der Entwicklungshilfe offenbar viel Zeit, obwohl organisatorisch großer Aufwand getrieben wurde.

4.1 Dies gilt insbesondere für die Rationalisierung der Interventions- und Koordinierungsmethoden der für den Schutz von Kindern, die Opfer des Sextourismus sind, verfügbaren Gemeinschaftsmittel.

In diesem Zusammenhang wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen:

- zum einen zu prüfen und festzustellen, inwieweit die vorhandenen Finanzinstrumente genutzt werden sollten, um die Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch gezielter zu unterstützen;
- zum anderen eine gemeinsame Referenzbasis zu vereinbaren, insbesondere hinsichtlich der Ermittlung und Behandlung von Anträgen zur Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz der Opfer von Sextourismus in Drittländern.

Umsetzung (11) - Recherchen an bestimmten sogenannten "Problemorten" - sowohl, um eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, als auch Empfehlungen für Maßnahmen auszuarbeiten. Als Auswahlkriterien für die Zielorte wurden genannt: starker Strom von Reisenden und Touristen in die betreffende Region, Ausmaß des Sextourismus (insbesondere im Verhältnis zu anderen Formen) in der betreffenden Region und Umfang der Problembekämpfungsmaßnahmen des Drittlands bzw. der jeweiligen Drittländer.

4.2 Die Einhaltung der Menschenrechte in den vertraglichen Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Drittländern wurde im Zusammenhang mit der Problematik des Sextourismus mit Kindesmißbrauch nicht eigens behandelt.

Insgesamt hat jedoch die Europäische Union ihre Politik zur Förderung von Entwicklung und Aufbau von Demokratie und Rechtsstaat sowie die universelle Einhaltung der Menschenrechte und Grundrechte fortgesetzt. Indem sie aus jedem

⁴⁶ Entschließung des paritätischen AKP-EU-Ausschusses anlässlich seiner XXVIII. Sitzung, Straßburg (Frankreich), 29. März – 1. April 1999.

Abkommen ein Instrument für einen globalen Ansatz für politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung macht, hat sie weiterhin die demokratischen Grundregeln und Menschenrechte als wichtiges Element ihrer Vereinbarung mit Drittländern benutzt. Diesbezüglich wurden wichtige Entscheidungen getroffen, unter anderem die des Rates vom 11. März 1999 über das Verfahren zur Umsetzung von Artikel 366b des vierten AKP-EG-Abkommens⁴⁷.

Was die Beziehungen zwischen Arbeitsnormen und internationalem Handel betrifft, so sind verschiedene Fortschritte zu nennen, wie z.B. die Schaffung von "Anreizen", d.h. Klauseln für die Einhaltung der grundlegenden Sozialnormen im Rahmen des den Entwicklungsländern eingeräumten allgemeinen Präferenzsystems.⁴⁸

Ferner wurde die wichtige Frage nach einer besseren Integration der auf die Einhaltung der Grundrechte ausgerichteten GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) gestellt. Hier wäre als Beispiel zu nennen, daß die Anträge auf Wirtschaftssanktionen, insbesondere im Bereich des Tourismus, gegenüber den birmanischen Behörden, die sich schwerer Übergriffe gegen die Menschenrechte schuldig gemacht haben, eine Verschärfung der bereits restriktiven Visaerteilung für leitende birmanische Touristiker zur Folge hatten. Außerdem erging die erneute Warnung an europäische Touristen, möglichst nicht nach Birma zu reisen⁶³.

Umsetzung (12) - Es könnten Informations- und Aufklärungsaktionen für die Delegationen entwickelt werden, die gegebenenfalls auch auf das Personal von Konsulaten und diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten, Vertretungen und auswärtigen Büros der Europäischen Kommission oder unmittelbar bei den in Einreisebehörden beschäftigten Beamten zielen würden.

Im Sinne der Mitteilung der Kommission von 1996 wurden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehalten, gemeinsam gegen den Sextourismus mit Kindesmißbrauch zu kämpfen.

Deshalb wurde 1997 im Beratenden Ausschuß für Tourismus der Information und Aufklärung der Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit gewidmet, insbesondere was die in der Mitteilung genannten und sie direkt betreffenden Maßnahmen anbelangt, allen voran eine mögliche "Stellungnahme" des Rates über die Bekämpfung von Sextourismus mit Kindesmißbrauch.

Auf den Sitzungen vom 4. März 1997, 17. Juni 1997 und 21. Oktober 1997 gab es Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch zwischen der Kommission und den

⁴⁷ ABl. Nr. L 75 vom 20.03.1999, S. 32-33

⁴⁸ Zu dieser "sozialen Verantwortung" siehe insbesondere die Antwort von Kommissar Pinheiro vom 24. September auf die schriftliche Anfrage E-2024/98 von Frau Laura De Esteban Martin zu einem *Verhaltenskodex für Firmen aus dem EU-Raum, die besonders in Entwicklungsländern tätig sind*

⁶³ Siehe die Antwort Des Rates vom 16. November 1998 auf die schriftliche Anfrage E-2526/98 von Graham Watson zur *politischen Unterdrückung in Birma*, veröffentlicht im ABl. Nr. C 135 vom 14.05.1999, S. 69.

Vertretern der Mitgliedstaaten in diesem Ausschuß auf Grundlage der von letzteren vorgelegten Beiträge und den Ergebnissen der Anhörung über die Mitteilung der Kommission.

Dieser Meinungs austausch hat sich für die Vorbereitung des Ministerrats (Tourismus) vom 26. November 1997 als äußerst nützlich erwiesen. Auf der Tagesordnung war ein Meinungs austausch über die Mitteilung der Kommission vorgesehen, im Anschluß an den eine Erklärung verabschiedet wurde.

Schlußwort

Die Kommission verfolgt die Erfüllung der ihr anvertrauten Aufgabe mit Entschlossenheit. Im Laufe der beiden vergangenen Jahre hat sie sämtliche 1996 beschlossene konkrete Vorschläge zur Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch umgesetzt.

Die Ergebnisse sind insoweit ermutigend, als sie ein energisches politisches Engagement gegen ein ernstes gesellschaftliches Problem widerspiegeln, zu dessen Lösung sich jeder einsetzen sollte.

Trotzdem stellt die sexuelle Ausbeutung von Kindern eine tragische Realität dar, die sich in einigen Regionen der Erde noch zu verschlimmern scheint.

Infolgedessen ist es notwendig, daß die Kommission und die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen im Kampf gegen dieses die Menschenwürde verletzende Übel hartnäckig weiterverfolgen.

Anhang

Schematische Darstellung der Maßnahmen, die im Berichtszeitraum 1997-1998 umgesetzt wurden und von einer "spezifischen" Finanzierung profitiert haben.

1. Verstärkung der Aufklärungsarbeit über den Sextourismus mit Kindesmißbrauch

1.1 Meinungsumfrage zum Phänomen Sextourismus mit Kindesmißbrauch

Die Leistungsbeschreibungen dieser Umfrage, die von INRA(EUROPE) auf der Grundlage von 16.165 Interviews durchgeführt wurde, befinden sich den Anhängen der entsprechenden Veröffentlichungen.

Die Erhebungskosten beliefen sich auf 267.194,50 ECU, zu denen die Kosten für die ursprünglich nicht vorgesehene Zusammenfassung der Ergebnisse in Höhe von 3.421 ECU kommen. 14 500 Exemplare der Zusammenfassung der Umfrageergebnisse wurde gedruckt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 5.535 ECU (beschränkte Ausschreibung). 1.200 Exemplare wurden vom Schlußbericht gedruckt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 2.930 ECU (beschränkte Ausschreibung).

1.2 Erfassung und Veröffentlichung von Daten zu Themen von allgemeinem Interesse und größerer Bedeutung

1.3 Erforschung der globalen Entwicklungstendenzen auf diesem Gebiet

2. Verstärkung des Wirkungsgrades der Gesetzgebung und ihrer Durchsetzung, einschließlich des extraterritorialen Strafrechts

2.1. Gemeinsame Maßnahme des Rates vom 24. Februar 1997 zur Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern

2.2 Weitere gemeinsame Aktionen von Bedeutung für die Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch

2.2.1 Gemeinsame Maßnahme des Rates vom 29. November 1996 (Programm STOP)

2.2.2 Gemeinsame Maßnahme des Rates vom 16. Dezember 1996

2.3 Initiative DAPHNE

3. Intensivierung der Maßnahmen zur Eindämmung des Sextourismus aus den Mitgliedstaaten

3.1 Verbesserung der europaweiten Koordinierung der nationalen Informations- und Aufklärungskampagnen

3.1.1 Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission durchgeführte Kommunikationsmaßnahmen

Vertrag für die Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 90.530 ECU für die Kommunikationsexperten (Strat & Com). Subvention von 96.375 ECU, d. h. ein Anteil von 60 % der geplanten Gesamtkosten von 160.625 ECU für das Projekt terre des hommes. Subvention von 139.977 ECU, d.h. 58,74% der veranschlagten Gesamtkosten von 238.295 ECU für das Projekt von Groupe Développement.

3.1.2 Kommunikationsaktion der Kommission unter "eigenem Namen"

Kolloquium zur Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmißbrauch - Erstes Europäisches Treffen der Aktionsteilnehmer im Rahmen der *Brussels Travel Fair* (BTF) 1998. Stand 240 m² und Kolloquium (+/- 300 Teilnehmer an 2 Tagen) zu diesem Thema. Die Kosten betragen ca. 100.000 ECU. Merkblatt zu den Kommunikationsaktionen der Europäischen Union um den Sextourismus mit Kindesmißbrauch zu bekämpfen. Druck von 21.600 Exemplaren, Kosten 1.108 ECU (Beschränkte Ausschreibung).

3.2 Ausarbeitung oder Verstärkung von Verhaltenskodex und anderen Selbstregulierungsmechanismen der Tourismuswirtschaft

3.3 Koordinierte Reaktion auf den vor kurzem unterbreiteten Vorschlag der Welttourismusorganisation

4. Entwicklung von Initiativen, die zur Bekämpfung des Sextourismus in den Drittländern beitragen

4.1 Rationalisierung der Interventions- und Koordinierungsmethoden der für den Schutz von Kindern, die Opfer des Sextourismus sind, verfügbaren Gemeinschaftsmittel

4.2 Einhaltung der Menschenrechte in den vertraglichen Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Drittländern